

Kriterien für die Vergabe finanzieller Mittel gegen Rechtsextremismus

Die Vergabe finanzieller Mittel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) gegen Rechtsextremismus erfolgt durch die zuständige Fachabteilung D des Landeskirchenamtes in Form von Zuschüssen bis zu einer Höhe von 1.000,-- € pro Antrag bzw. vorgesehener Maßnahme.

Gefördert werden:

- Theologische Angebote, die das Welt- und Menschenbild, die Ideologie und die Propaganda von Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus reflektieren und ihre Unvereinbarkeit mit der christlichen Botschaft aufzeigen, z. B. besondere Gottesdienste, theologische Gespräche, Vorträge etc. (Zuschüsse zu diesbezüglichen Kosten)
- Bildungsmaßnahmen in Kirchengemeinden, Dekanaten, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Schulen, z. B. Fachvorträge, Expertengespräche, Seminare, Workshops, Besinnungs- und Orientierungstage, Dekanatsjugendkonvente, Argumentationstrainings, Infoabende, Tages- und Wochenendveranstaltungen, Erwachsenen- und Jugendfreizeiten, Zeltlager/Camps mit einem entsprechenden thematischen Schwerpunkt (Zuschüsse für Referentenhonorare und Materialkosten)
- Begegnungen von Erwachsenen- und Jugendgruppen, auch überkonfessionell, z. B. Erwachsenen- und Jugendinitiativen gegen Rechtsextremismus, Erwachsenen- und Jugendorganisationen der Parteien bzw. gesellschaftlich relevante Gruppen zum thematischen Erfahrungsaustausch (Materialkosten, Reise-/Transport- und Unterkunftskosten)
- Thematische Tagungen, Kongresse Teilnahme, Aktionen und Demonstrationen gegen Rechtsextremismus, z. B. „Tage der Demokratie“ in Kommunen, Treffen wie „Wunsiedler Forum“ oder „Allianz gegen Rechtsextremismus“ (Fahrkosten bzw. zusätzliche Kosten in der Funktion als Mitveranstalter)
- Kulturelle Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, z. B. multikulturelle Festivitäten, Konzerte, Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Werksschauen, Filmvorführungen, Kinobesuche und Theaterfahrten
- Kreativangebote wie Kabarett, Theater- und Bühnenprojekte, Poetry Slam gegen Rechtsextremismus, themenbezogene Rollenspiele bei Freizeiten, Film- und Medienprojekte (Zuschüsse für Referenten, Unter- kunfts-, Material- oder Fahrtkosten)
- Fahrten zu Gedenkstätten ehemaliger Konzentrationslager, Dokumentationszentren, Themen- oder Sonderausstellungen (Fahrtkostenerstattung)

- Einladungen von Zeitzeugen im Rahmen der Förderung einer Erinnerungskultur (Honorare sowie Reise- und Unterkunfts-kosten der Zeitzeugen)
- Anschaffung von öffentlichkeitswirksamen Materialien mit klarer Aussage gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Gewalt und Menschenhass bzw. für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde, z. B.
 - Aufkleber
 - Banner/Spruchbänder
 - Plakate - T-Shirts - Buttons - Informationsmaterial
 - Fachliteratur
 - Broschüren
 - CDs (z. B. Wir rocken gegen Rassismus)
 - DVDs (z. B. Kein Bock auf Nazis)
 - Flyer
- Materialien für Infostände bzw. Veranstaltungen in Jugendzentren, Schulen, Gesprächskreisen (Zuschüsse für Herstellung und Vertrieb eigener Materialien bzw. Übernahme von Schutzgebühren und Portokosten bei Materialien anderer Institutionen und Organisationen)

Bitte richten Sie Ihren Antrag vor der Veranstaltung mit Kostenvoranschlag an die

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)

Landeskirchenamt

Fachreferat D3.1

z.Hd. KR Rainer Schübel

Katharina-von-Bora-Straße 11-13

80333 München

Tel.: 089 5595-496

[Email: Reiner.Schuebel@elkb.de](mailto:Reiner.Schuebel@elkb.de)

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnungskopien, einem kurzen Sachbericht und Mitteilung der Kontonummer.